Ich Adolff von Cherdorff auff Buttenborn vnd Kulandt Hauptman zu Budissin thue kundt vnd bekenne

offentlich gegen allermenniglichen die dieses Brieffes anfiehtigen, daß in der Königlichen Oberamtsstelle für mir anstehes Hans Jacob von Haugwitz zue Esna, sowoll seiner vnmündigen Geschwisterten Curator Magister Nicolaus Specht,
Erbsassen, vnd mich allein als Kay: Mangelbott, so ihr vnd ihrer Mündlein Vater Abrasam von Haugwitz zu Esna seliger, dem selben Obersunger, Erbmarschal vnd Burggraff zu Bautzen, vnd Caspar von Metzeradt
auff Doberschütz, Röm: Kay: Matt: Rathe, vnd des Marggrafthumbs Oberlausitz Landes Hauptmann, wegen des Guttes Esna nach selbs bey seinem Leben gethanen Kauffs, Continuiret, vnd
ihr Hander sondern lasst halben nicht erhalten können, auch George Adolff von Berussdorff auf zu restauriren vnd zu der Bezahlung contento zu bezahlen anizo nicht vermüglich gewesen, Continuiret, vnd
um bey sein des Guttes Interressenten handlung zu Pillnitz, auch damals ihres Bruders vnd beständiger weise, den Kauff zu Pfand, so lange Zeit bis auf Continuiret, vnd
auch die geschehen, sondern auch bald nach Consumirten tractaten vnd erwogenen mittelen, auf eine gewisse Summa geldes dirigirten Kaufs beschluss, Wir bey ihr vnd ihrer Mündlein gantzes
Väterliches Gutt Esna, mit allen pertinentien, nemlich, des Vorwerks vnd Dorffs Esna an Wengebauden, wie es in vngezweiffelter bauwey, sonst Wind, vnd Mazellas, mit aller Fahrt vnd Nutzung
Obrigkeitt, Gerichten, Rechten, vnd Gerechtigkeitten, Bewegkeitten, Gutterthaum, Erbzinsen, vnd ausser dessen Hufenary, sollen Landsüblichen Fischereyen, Teichhaffen, Aecken, Wiesen,
Hölzern, Wasen, Hayen vnd Niedern Jagten, die Hayen in der Pleiße, vnd Kleinen Fließ bey der Erbsen Schenckmühle, das Mailand Gewegen, Wenigen Zuge, sandes, bis an der Malsitzer grenze,
jedoch der Nachbarn vnd andern, ohne einen Pfennig aus der Nachbar grundt vnd Boden umsonst, hiermit nichts ausgenommen, Teichen, Teichstatten, sonsten einer Zuge von einigen, im dem Gutter
zum Hauser Hüßbornes, das selbsten gewesen Bürgermeister, sind alhier, als horigen, Verdienst eigenen handt vnd Siegell, restantigen Erbzins Getreidlichen Schenckmühlen, Wasserflüsse, Dorfes,
Teichen, Fischen, Fischerey, Fischerey, die Fischerey, sein gedachte, Wenige Wendes Schenckmühle nach Esna gegen all Dorfs Herren, vnd Bergleuttes, wie es an bemelten Gutte
gelegen, an allen demselben gewerkligkeitten, Bergen vnd gemarkeitten, allermassen sie die der Haugwitz vnd dessen Vorfahren, vnd Vorbesitzer, Pauern vnd Bestzer dasselbigen
gebrauchtt haben, Nun vom Kaiser Ferdinand zu Lehen, der gedachte Mailand Hauptman von Metzeradt zu Dobertitz auf sich gerichtet, vnd hernacher an Hansen von Metzeradt zu Oberlandt Kau-
man, vnd Hansen nachmals obgenannten Herrn, Jan Schäubern, dem selben aber bey dem jetzigen Verdienten Herrn Vater vnd desselben Bruedern Friederich von Haugwitz seliger an sach: ihrer
Mutter, im beisein des Verdienten Herrn Abgesandten Gerichtes, falsche Gutt bey ihrem rechtmäßigen Zustande bezahlatt worden, die es innengehabt vnd besessen, Nun
sonnen dessen, gantzen, vnd gebrauchen hette können vnd mögen, nichts beharrlich eard, auffgehoben sey, allesmal Leuth, vnd Vermögen auch [illegible] Vnd
vnd Vorbesitzer, Vorfahren, Vnd was es in seinen Meinen vnd gutten gelegen, sich sich ihre Erben vnd Erbnehmen, zu dem Gutt, in meine Hande aufgelassen, hie ihre Herrn Caspar
von Metzeradt Landes Hauptmann zu Lehen Pflichten, zu Lehen Pflichten, zu Lehen Pflichten, allesmal Gutt, gaben, Mansfeld mit ersetzung vnd ungeweigertt
Zu dem der Vorbesitzer Herrn Zinsleute bitt angesetzt, auch zuweilen gutwillen angenommen dienst, vom Kaiser der Röm: Kay: Matt: in Nellungen gethan, auch zuweilen nach Leistung Lehn vnd
will: all haben im Rathmen des allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten, Vnüberwindlichsten Kaisers vnd Herrn, Herrn Matthiae, erwählten Römischen Kaisers zu allen Gerichten, nemlich des Reichs
im Hermen, zu Hungern, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Königs, Erzherzogen zu Oesterreich, Marggrafen zu Mähren, Herzogen zu Luxemburg vnd in Schlesien, vnd Marggrafen zu Ober
Lausitz, vnd allergnädigsten Herrn, an stadt Wolgedachten Herrn Herrn Caroll Annibals Bischofen zu Vodena, Fürsten aus Wirtemberg vnd Prälaten, Herrn aus Pfaffenweiler,
Röm: Kay: Matt: Rathes Cammerer, vnd Vollmächtigen Landhauptmann des Marggrafthumbs Oberlausitz, Mainz gnädigen Herrn, vnd auf nach mir aufgetragenen vnd anbefohlenen Gutt, sich nach
erwandt, Gutt vnd der Dorff Esna einbauen, allen vnd jeglichen zuerkennen specificirten zu: vnd eingebungen, Rechten, Freyheitten, vnd gewerkligkeitten, mehrgedachtem Herrn Landes Hauptmann, Herrn
Caspar von Metzeradt vnd dessen Rechten Männlichen Lehen vnd andern, zu Lehen gewichtt gelangatt vnd verliehen,
Esna, das auch hiermitt vnd Kraft gegenwertiger Schrifft, Derselbe vnd alle, Dessen ihr Herr Caspar von Metzeradt vielbesagtes Gutt vnd Dorff Esna, mit allen obig in specie nahmen
Pertinentien, vnd rechten zu Lehen Pflichten, anhero wiederholtt zu rechten Mannlehen haben, halten, gewisse, vnd gebrauchen, sollen vnd mögen, vor jedermenniglich
gewerkligkeitten, wie auch andern Mannigfaltigen Herrlichkeitten, Bergwerken, Bergwerkes Rechten, Hierauf sind als Lehnsbriefen, Herrn, die selben Erbmarschal, Hans Jacob von Haugwitz, Caspar von Metzeradt, auf Dobertitz,
Landes Hauptmann, vnd Nicolaus von Schönberg auf Malschwitz, Rathsverwandter, Verbindlich habe ich obenanten, meinen Vorfahren, vnd Landhauptmann Dr: Hans zu Haugwitz, auf
Secret dieses Brieffes wissentlich anhangen lassen, Geschehen vnd geben am Königl: Schloss zu Budissin den dritten Monatstag Aprilis, Anno funfzehen hundert vnd dreyzehen.

Adolff von Cherdorff